



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom
16.11.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.01.2023

Wildblumenwiese und Insektenvielfalt am Aufseßer Platz weiter verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04733 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 16.11.2022 beschloss der Bezirksausschuss 22 den Antrag, dass die Wildblumenwiese und die Insektenvielfalt am Aufseßer Platz verbessert werden soll. Dazu werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aufstellen von Insektenhotels entlang der Blühwiese. Herstellen spezieller Quartiere für Insekten (z. B. Brutkammern) und zusätzliche Blumenwiesen im Stadtbezirk:

Entsprechend dem Leitbild der von der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) werden die Grünflächen in den städtischen Parks und Grünanlagen vom Baureferat unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität so naturnah wie möglich angelegt und gepflegt.

Im Handlungsfeld „Biodiversität im öffentlichen Grün“ stellt die Biodiversitätsstrategie insbesondere darauf ab, dass auf Flächen mit geringer Nutzungsintensität Potenziale genutzt werden sollten, um den Anteil an naturnahen Wiesen weiter zu erhöhen.

Dort wird vom Baureferat in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen kontinuierlich überprüft, ob eine Reduktion der Mahdhäufigkeit möglich ist. Auf diese Weise stehen heute in den öffentlichen Grünanlagen und Ausgleichsflächen stadtweit rund 700 ha arten- und blütenreiche Langgraswiesen als Habitate für Insekten und andere Lebewesen zur Verfügung.

Stellenweise wird durch die Impfung mit artenreichem Saatgut die Vielfalt auf von Gräsern dominierten Wiesen erhöht. Beides – Mahdreduktion und Saatgutimpfung wurden am Aufseßer Platz bereits durchgeführt.

Auch in anderen nahe gelegenen Grünanlagen, wie z. B. in den Grünanlagen an der Sipplinger Straße, an der Wiesentfellerstraße oder im Kiefernham Freiam werden artenreiche Wiesen unterhalten. Zudem befinden sich naturschutzfachlich besonders hochwertige Biotop- und Ausgleichsflächen im näheren Umfeld, wie das Gleisdreieck Pasing, das Gleislager, das Ausbesserungswerk Neuaubing mit Gleisharfe und geschütztem Landschaftsbestandteil und die Ausgleichsflächen in Freiam.

In den öffentlichen Parks und Grünanlage ist eine kleinteilige und differenzierte Pflege bzw. die Ausstattung mit Insektenhotels u. ä. durch das Baureferat nicht vorgesehen. Die notwendigen Ressourcen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Sofern ein Insektenhotel oder andere Elemente im Rahmen einer Grünflächenpatenschaft aufgestellt und unterhalten werden, stimmen wir dem Anliegen jedoch gerne zu. Der Verein „Green City e.V.“ ist städtischer Kooperationspartner für Grünflächenpatenschaften. An der Umsetzung interessierte Personen können sich direkt mit „Green City e.V.“ in Verbindung setzen.

Reduzierung der Straßenbeleuchtung in der Bodenseestraße/Aufseßer Platz (Stellungnahme des Baureferates-Tiefbau)

In München wird, sofern technisch möglich, in Hauptverkehrsstraßen das Beleuchtungsniveau der Straßenbeleuchtung ab 22:00 h um eine sogenannte Bewertungsklasse abgesenkt. Dies trifft auch auf den Bereich Bodenseestraße/Aufseßer Platz zu. Mit der Nachtabsenkung wird die Straßenbeleuchtung hier somit bereits um 30 bis 40 Prozent reduziert.

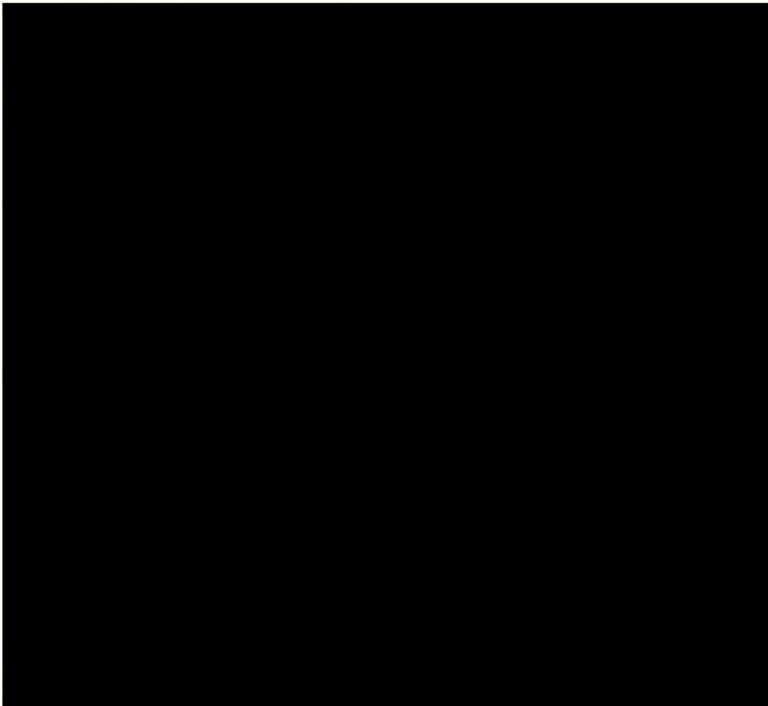
Reduzierung der Werbebeleuchtung in der Bodenseestraße (Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde)

Das Anliegen, die nächtliche Beleuchtung zu reduzieren und auf insektenschonende Beleuchtung umzustellen ist im Sinne des Schutzes nachtaktiver Tiere nachvollziehbar und fachlich sinnvoll.

Allerdings sind die rechtlichen Möglichkeiten, nächtliche Beleuchtungen einzuschränken, im Wesentlichen auf die Neuanlage oder wesentliche Änderung von Beleuchtungsanlagen und auf eine Lage im baurechtlichen Außenbereich beschränkt.

Bezüglich der im Antrag des Bezirksausschusses genannten Beispiele gibt es keine Rechtsgrundlage für behördliche Maßnahmen zur Reduzierung der Beleuchtung, da beide Grundstücke nicht im baurechtlichen Außenbereich liegen und die Beleuchtungsanlagen bereits bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

